

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch  
des Amtes Geest und Marsch Südholstein (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 27.10.2021

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 19:45 Uhr

**Ort, Raum:** Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,  
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger  
Eingang)

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Peter Bröker	CDU	Vorsitzender
Herr Ralf Hübner	FW	Stellvertreter für Herrn Rahn-Wolff
Herr Thomas Körner	CDU	
Herr Marco Kückler	FWH	verlässt die Sitzung um 19:35 Uhr
Herr Holger Martinsteig	CDU	Stellvertreter für Herrn Pieper
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Sellmann	BfH	

Außerdem anwesend

Herr Stefan Rieger		verlässt die Sitzung um 19:38 Uhr
--------------------	--	-----------------------------------

Protokollführer/-in

Frau Jennifer Köpke

Verwaltung

Herr Michael Müller		
Herr Jan-Christian Wiese	Fachbereichsleiter FB 5	Stellvertreter für Herrn Jürgensen

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hartmut Pieper	CDU
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	FW

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen	Amtsleiter des Amtes Geest und Marsch Südholst.
-----------------------	---

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 13.10.2021 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu TOP 10 wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Führung des Bauhofes“ im nicht öffentlichen Teil

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein
3. Einwohnerfragestunde
4. Arbeits- und Personalsituation des Bauhofes und ggfls. Arbeitsrückstände  
Vorlage: 0209/2021/AMT/en
5. Verrechnungssätze 2022 für den Einsatz des Amtsbauhofes  
Vorlage: 0216/2021/AMT/BV
6. Beschaffung eines Mulchgerätes für den Traktor für die Pflege von Grünstreifen; hier: Angebot  
Vorlage: 0220/2021/AMT/BV
7. Beschaffung einer Stahlbürste für den Traktor für die Banketten- und Gehwegreinigung  
Vorlage: 0221/2021/AMT/BV
8. Beschaffungen für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 0223/2021/AMT/BV
9. Verschiedenes

**Protokoll:**

**zu 1 Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung am 03.08.2021 keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst worden sind.

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend, daher erfolgen keine Wortbeiträge.

**zu 4 Arbeits- und Personalsituation des Bauhofes und ggfls. Arbeitsrückstände**

**Vorlage: 0209/2021/AMT/en**

Die Arbeitsrückstände in allen Gemeinde werden durchgegangen, es wird bemängelt, dass die erledigten Aufträge nicht aufgeführt wurden.

Anmerkung der Verwaltung: Leider wurden seitens der Verwaltung vergessen, die bereits erledigten Aufgaben abzubilden. Herr Rieger gibt an, dass der Heckenschnitt in der Gemeinde Haseldorf inzwischen erledigt ist.

**Haseldorf:**

Herr Sellmann äußert seinen Unmut darüber, dass der Zaun an der Lüchaukate weiterhin auf der Liste steht, dieser sei bereits fertiggestellt. Herr Rieger stellt richtig, dass es sich bei dem Zaun um ein Provisorium handelt (siehe Protokoll der letzten Sitzung). Herr Sellmann hält das Provisorium für ausreichend, solange die Zufahrtssituation nicht abschließend geklärt ist.

Des Weiteren ist Herr Sellmann davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen bezüglich gemeindlicher Bäume inzwischen extern vergeben werden und nicht mehr zu den Aufgaben des Bauhofes gehören. Herr Wiese stellt klar, dass nur die Baumpflege extern vergeben wird. Die Baumkontrolle muss aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht laufend erfolgen und verbleibt daher beim Bauhof. Herr Bröker bestätigt diese Aussage.

Herr Bröker scheint der Stundenansatz für die Unkrautbeseitigung am Hafenplatz mit 16 h sehr hoch, dies wäre eine gute Gelegenheit für den Einsatz einer Stahlbürste (siehe TOP 6).

**Haselau:**

Herr Bröker hält die für die Reparatur der Spielgeräte und Sitzbänke angesetzten Arbeitsstunden für zu hoch.

In Haselau wurde eine Trauerweide durch den Bauhof gepflegt, obwohl diese sich auf Privatgrund befindet und der Bauhof keine Baumpflege mehr durchführen soll. Herr Rieger erläutert, dass es sich um eine dringliche Gefahrenabwehr gehandelt hat, diese konnte aus Dringlichkeitsgründen nicht extern vergeben werden. Der AZV hat den benötigten Steiger kostenfrei zur Verfügung gestellt. Des Weiteren befindet sich der Baum auf öffentlichem Grund.

**Hetlingen:**

Herr Bröker bedauert, dass die Gemeinde Hetlingen den Bauhof für die Anpflanzung eines Apfelhofes einsetzt, dadurch erhöht sich der Arbeitsrückstau des Bauhofes weiter. Ihm scheint der Stundenansatz zu hoch. Herr Hübner erklärt, dass die Fläche für die Bäume auch vorbereitet werden muss und der Zeitanatz korrekt ist.

Es stellt sich die Frage, was eine operative Kontrolle ist:

Anmerkung der Verwaltung zur Erläuterung der operativen Kontrolle: Spielplätze sind vierteljährlich auf ihre Betriebssicherheit, Stabilität und Verschleiß zu überprüfen, diese Maßnahmen sind vorgeschrieben und damit verpflichtend.

Alle Ausschussmitglieder sind sich einig, dass sicherheitsrelevante Aufgaben nicht zurückgestellt werden dürfen und den freiwilligen Aufgaben vorzuziehen sind. Die operative Kontrolle wird daher begrüßt.

**zu 5 Verrechnungssätze 2022 für den Einsatz des Amtsbauhofes  
Vorlage: 0216/2021/AMT/BV**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt, die Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes ab 2022 wie folgt festzusetzen:

Personalaufwand: 38,88 €

Gemeinkosten: 7,39 €

Fahrzeugkosten:	
LKW	1,27 €/Kilometer
PKW	0,83 €/Kilometer
Schlepper	31,41 €/Betriebsstunde

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6 Beschaffung eines Mulchgerätes für den Traktor für die Pflege von Grünstreifen; hier: Angebot  
Vorlage: 0220/2021/AMT/BV**

Ziel dieser Beschaffung ist händische Arbeit beim Bauhof zu reduzieren, die zu beschaffenen Geräte sollen die Arbeit des Bauhofes effizienter gestalten und damit die Problematik der Arbeitsrückstände lösen. Allerdings ist der vorhandene Kommunalschlepper derzeit zeitlich maximal ausgelastet, sodass Anbauteile wie ein Schlegelmäher oder eine Drahtbürste gar nicht genutzt werden könnten. Eine Möglichkeit der Abhilfe wäre, die Intervalle zwischen den sich wiederholenden Arbeiten zu vergrößern und so freie Zeiten für die neuen Geräte zu schaffen.

Herr Sellmann bezweifelt die vollständige Auslastung des Schleppers, da dieser seiner Ansicht nach häufig nur als Transportkomponente genutzt wird und teilweise an der Einsatzstelle verbleibt ohne eine Tätigkeit zu verrichten. Laut Herrn Körner verrichtete der Schlepper lediglich 330 Betriebsstunden pro Jahr, ein vollständig ausgelasteter Schlepper würde aus seiner Erfahrung aus der Landwirtschaft ca. 600 Betriebsstunden verrichten. Herr Hübner schlägt vor, dass die Verwaltung den Belegungsplan des Schleppers vorlegt, und dessen Kapazität prüft, sodass eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann. Er spricht sich gegen die Verlängerung der Intervalle aus, da diese bereits recht lang sind.

Es wird festgestellt, dass es sich bei dem anliegenden Angebot um einen Kreismäher handelt, dieser ist für den Zweck der Bankettenpflege ungeeignet. Es ergibt sich die Frage, welche Form eines Mähers dann geeignet sei. Herr Körner erläutert, dass unterschiedliche Mäher unterschiedliche Funktionen erfüllen.

- Ein Frontmäher eignet sich für feine Mäharbeiten mit einem sehr guten Untergrund, z.B. Sport- oder Spielplätze, dabei wird ein ebenes Schnittbild erreicht
- Ein Kreismäher schneidet das Mahdgut ab, ohne es zu zerkleinern. Dieses bleibt dann in Form einer Spur liegen. Der Kreismäher ist nur für ebene Untergründe geeignet, da Steine diesen beschädigen können.
- Ein „normales“ Mulchgerät zeichnet sich dadurch aus, dass das Mahdgut zerkleinert wird und liegen bleibt. Es wird also nicht in einem Korb aufgefangen.
- Ein Schlegelmäher dreht auf einem Teller und ist sehr robust, sodass

er gut für schlechte und steinige Untergründe geeignet ist. Er ist auch in der Lage über Sträucher wie Brombeeren etc. zu mähen ohne Beschädigungen davon zu tragen. Des Weiteren gibt es ihn auch mit Mulchfunktion.

Der Mäher soll zukünftig zur Pflege der Banketten eingesetzt werden. Da es sich dabei um sehr unebenen, häufig mit Steinen versehenen, Boden handelt, ist nur ein Schlegelmäher mit Mulchfunktion geeignet.

Da bisher nicht geklärt ist, ob der bestehende Kommunalschlepper noch Kapazitäten für den Betrieb der Anbaugeräte hat, soll mit der Beschaffung abgewartet werden bis der Belegungsplan vorliegt.

**Beschluss: Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein empfiehlt die Mittel für die Beschaffung eines Schlegelmähers mit Mulchfunktion in den Haushalt 2022 einzuplanen, diese allerdings mit einem Sperrvermerk zu versehen.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7 Beschaffung einer Stahlbürste für den Traktor für die Banketten- und Gehwegreinigung  
Vorlage: 0221/2021/AMT/BV**

Ziel dieser Beschaffung ist es, den Bauhof zu entlasten. Nach Schätzung von Herrn Bröker würde die Reinigung des Hafensplatzes dann statt 16 h nur noch 2 h dauern. Herr Rieger merkt an, dass nur die Beschaffung einer Stahlbürste keine Arbeitserleichterung bringt, wenn der Dreck anschließend händisch zusammengefegt werden muss. Die Beschaffung ist nur sinnvoll, wenn auch ein Gerät zur Aufnahme des Unrates beschafft wird. Herr Martinsteig schlägt vor, die Mitarbeiter des Bauhofes nach Ihrer Einschätzung zu fragen, ob eine Stahlbürste tatsächlich eine Arbeitserleichterung darstellt.

Es kommt wie in der letzten Sitzung die Frage auf, ob eine Stahlbürste Beschädigungen am Gehweg verursachen kann. Die Recherche von Herrn Sellmann hat ergeben, dass die Straßenreinigung der Stadt Hamburg solche Stahlbürsten nutzt und keine Probleme mit Schäden hat.

Es wird erneut auf den Gehweg im Neuen Weg eingegangen, dieser soll Beschädigungen von früheren Behandlungen mit Stahlbürsten davongetragen haben. Nach Aussage von Herrn Sellmann ist dies nichtzutreffend, der Gehweg wies bereits vorher Beschädigungen auf, die vermutlich von Streusalz stammten.

Da sich auch in diesem Fall die Frage stellt, ob der Schlepper zusätzliche Arbeitszeiten mit einer Stahlbürste verrichten kann, soll mit einer Beschaffung abgewartet werden bis der Belegungsplan des Schleppers vorliegt.

**Beschluss:** Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein empfiehlt die Mittel für die Beschaffung einer Stahlbürste in den Haushalt 2022 einzuplanen, diese allerdings mit einem Sperrvermerk zu versehen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Beschaffungen für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 0223/2021/AMT/BV**

Da in den beiden vorangegangenen TOPs ausführlich über die Beschaffung einer Stahlbürste und eines Schlegelmähers beraten wurde, steht nur noch die Beratung über die Beschaffung von einem rückentragbaren Akku, eines Standbohrers, eines Frontmähers und der üblichen Ersatzbeschaffungen aus.

Herr Sellmann weist darauf hin, dass ein Standbohrer von mindestens 2 Personen bedient werden muss und ob dies bei derzeit 3 Mitarbeitern des Bauhofes eine sinnvolle Beschaffung ist. Herr Körner erklärt, dass es Standbohrer auch als Zubehör für den Schlepper gibt. Herr Bröker spricht sich dafür aus, nur defekte Geräte gegen neue Akku-Geräte auszutauschen und die bestehenden weiter zu nutzen bis diese defekt sind.

**Beschluss:** Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein empfiehlt Haushaltsmittel für die geplanten Beschaffungen bereit zu stellen und in den Haushalt 2022 einzuplanen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.11.2021

---

gez. Peter Bröker  
Vorsitzender

---

gez. Jennifer Köpke  
Protokollführerin